

Nummer: 003
Stand:
Verantwortlich:

Betriebsanweisung Bandsäge

Anschrift oder Logo
der
Schule

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für das Benutzen von Bandsägen.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Ein Verkanten von Werkstücken kann das Bandsägeblatt zerreißen und schwere Verletzungen verursachen.
- Bei Kontakt mit dem Bandsägeblatt kommt es zu Schnittverletzungen.
- Bei starkem Lärm (ab 80 dB(A)) besteht die Gefahr von Gehörschädigungen.
- Das laufende Bandsägeblatt kann die Arbeitskleidung erfassen und einziehen.
- Durch Späne und durch scharfkantige Bauteile besteht die Gefahr von Schnittverletzungen.
- Unfallgefahr durch schadhafte Bandsägeblätter (z.B. stumpf; eingerissen).
- Beim Umgang mit Kühlschmierstoffen besteht die Gefahr von Hauterkrankungen.



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten!
- Bei Werkstückzufuhr zum Bandsägeblatt ein Verkanten des Werkstückes vermeiden.
- Bandsägeblatt bis auf den zum Schneiden benötigten Teil verkleiden.
- Kontakt mit dem Bandsägeblatt muss vermieden werden.
- Persönliche Schutzausrüstungen (inkl. Hautschutz) benutzen.
- Eng anliegende Arbeitskleidung tragen.
- Splitter, Späne und Abfälle nicht mit der Hand, sondern mit geeigneten Hilfsmitteln beseitigen.
- Keine schadhafte Bandsägeblätter verwenden.
- Bandspannung beobachten und Sägeblätter ggf. nachspannen.
- Das Tragen von Schutzhandschuhen ist verboten (Gefahr des Einzugs in das rotierende Blatt).
- Gehörschutz tragen.
- Besteht Gefahr von Augenverletzungen ist die Schutzbrille zu tragen.
- Auch bei kurzen Unterbrechungen Maschine abschalten und nachlaufendes Sägeblatt verdecken.



4. Verhalten bei Störungen

- Bei Störungen an Arbeitsmitteln Arbeiten einstellen und Lehrkraft verständigen.

5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren.
- Ersthelfer heranziehen.
- **Notruf: 112**
- Unfall melden und Unfallanzeige oder Eintrag in das Verbandbuch.

6. Instandhaltung; Entsorgung

- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
- Nach Instandhaltung sind die Schutzvorrichtungen zu überprüfen.
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.

Datum:

Unterschrift Schulleitung: